

## Mark A. Carden

Maurermeister und Beton- und Stahlbetonbaumeister  
öbuv Sachverständiger der Handwerkskammer OWL zu Bielefeld  
für das Maurer- und Betonbauerhandwerk

Starenweg 8, 32469 Petershagen, Tel.:05702/801330, Fax:05702/801332, Mobil.: 0171/3140657

Auftraggeber .....

Name

Vorname

.....  
Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Beauftragt den o.g. Sachverständigen mit

Telefon

Fax

der Beratung

bitte ankreuzen

der Erstattung eines schriftlichen Gutachtens

an folgendem Gebäude:

.....  
Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Zu folgenden Fragen:

1.....

2.....

(falls der Platz nicht Reicht, bitte Rückseite benutzen.)

Das Gutachten dient zur Vorlage zu folgendem Zweck.

.....  
Der Auftraggeber wünscht.....Exemplare des Gutachtens, zuzüglich die der Handakte des Sachverständigen.

Die Entschädigung des Sachverständigen beträgt 75,00 € für jede Stunde. Hierzu zählen auch die Fahrtzeiten und die vorgeschriebene schriftliche Fixierung der Vorkommnisse und Sachverhalte beim Ortstermin, auch wenn kein schriftliches Gutachten vereinbart ist. Es kommt mindestens 1 Stunde zur Abrechnung. Hierzu kommen Fahrkosten von 0,50 € pro km und Sachkosten für Fotos, Kopie etc. sowie die gesetzlich MwSt. zurzeit MwSt. von 19%. Er ist berechtigt, einen Vorschuss bis zur Höhe der Voraussichtlichen Kosten zu verlangen und das Gutachten per Nachnahme zu versenden. Das Versenden des Gutachtens kann von der Vollständigen Bezahlung des Gutachtens abhängig gemacht werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich das Honorar binnen 7 WT nach Zugang zu begleichen.

Dem Sachverständigen werden alle für die Ausarbeitung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Angebote, Rechnungen, Korrespondenzen usw. zur Verfügung gestellt.

Wir der Sachverständige aufgrund der ihm durch den vorliegenden Vertrag übertragenen Tätigkeit später vom Gericht als Zeuge oder als sachverständiger Zeuge in Anspruch genommen, erhält er vom Auftraggeber den Unterschiedsbetrag zwischen der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung (vereinbarte Stundensatz und vereinbarter Auslagenersatz) und der Entschädigung, die er vom Gericht als Zeuge bekommt.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Sachverständige nicht befugt ist, zu Rechtsfragen Stellung zu beziehen.

.....  
Ort

Datum

Unterschrift

Stempel

Bearbeitungsnummer:

Orttermin am

Mängelansprüche und Haftung:

(1) Mängel des Gutachtens sind dem Sachverständigen unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen.

(2) Der Sachverständige haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bis zur Höhe der Versicherungsdeckung, hier 100.000 €. Diese Beschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Auftragsfragen, Weiter zu Seite 1.

3.....

4.....

5.....

6.....

7.....

8.....

9.....

10.....

Sonstige Vereinbarungen:

1.....

2.....

3.....

**Bitte zurück per Fax an 05702 - 801332**